



Managementplan für das FFH-Gebiet 6808-302 “Gebberg bei Fechingen“

Auftragnehmer:

naturplan

An der Eschollmühle 30

64297 Darmstadt

☎ 0 61 51-99 79 89

FAX 0 61 51-27 38 50

e-mail: naturplan@arcor.de

Bearbeiter:

Dr. Karsten Böger

Datum:

15.02.2010

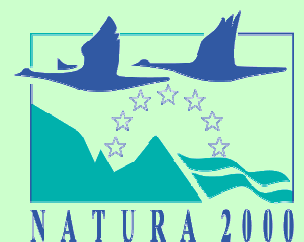
Auftraggeber:

Ministerium für Umwelt, Energie

und Verkehr (MUEV)

Keplerstraße 18

66117 Saarbrücken



Inhaltsverzeichnis:

1	Aufgabenstellung und Methodik.....	4
2	Beschreibung und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes	6
3	Biotopstrukturtypen und Geschützte Biotope.....	7
3.1	Biotopstrukturtypen.....	7
3.2	Geschützte Biotope gem. § 22 SNG	8
4	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	10
4.1	Halbtrockenrasen auf Kalk (6210, Subtyp 6212)	12
4.1.1	Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes	12
4.1.2	Beeinträchtigungen	13
4.2	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae) (6410).....	13
4.2.1	Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes	13
4.2.2	Beeinträchtigungen	14
4.3	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe in der Ausbildung (6430, Subtyp 6431).....	14
4.3.1	Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes	14
4.3.2	Beeinträchtigungen	14
4.4	Magere Flachland-Mähwiesen (6510).....	15
4.4.1	Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes	15
4.4.2	Beeinträchtigungen	15
4.5	Weitere FFH-Lebensraumtypen, die nur innerhalb des Untersuchungspuffers vorkommen.....	15
5	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	17
5.1	Goldener Scheckenfalter (Euphydras aurinia).....	17
5.1.1	Darstellung des Vorkommens und Bewertung des Erhaltungszustandes der Population	17
5.1.2	Beeinträchtigungen	18
6	Aktuelles Gebietsmanagement.....	19
7	Erhaltungsziele und zukünftige Pflege	19
7.1	Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung des Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und FFH-Anhang-II-Arten	19
7.2	Erweiterter Abgrenzungsvorschlag	26
8	Zusammenfassung	27
9	Literatur	28
10	Fotodokumentation.....	30
	Anhang 1 Standarddatenbogen, aktualisiert:	33
	Anhang 2 Erhaltungsziele, aktualisiert:.....	38
	Kartenanhang	40
	Karte 1: Biotopstrukturtypen (1 : 3.000).....	40

Karte 2:	Geschützte Biotope gem. § 22 SNG (1 : 3.000)	40
Karte 3:	Lebensraumtypen des Anh. I und Arten des Anh. II der FFH-Richtlinie (1 : 3.000)	40
Karte 4:	Maßnahmen (1 : 3.000)	40

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Liste der im Gebiet vorkommenden Biototypen nach dem saarländischen Biototypen-Katalog	7
Tabelle 2:	Im FFH-Gebiet vorkommende, nach §22 SNG pauschal geschützte Biototypen	9
Tabelle 3:	Aktuelle FFH-Lebensraumtypen-Vorkommen	11
Tabelle 4:	Flächengröße und Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen im aktuell abgegrenzten FFH-Gebiet „Gebberg bei Fechingen“	11

1 Aufgabenstellung und Methodik

Die EU-Mitgliedsstaaten sind durch die **Fauna-Flora-Habitat-(FFH)-Richtlinie** („Richtlinie 92/43/EWG v. 21.5.92 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen“) verpflichtet worden, für bestimmte naturschutzfachlich bedeutsame Lebensraumtypen - sogenannte FFH-Lebensraumtypen - und für bestimmte Tier- und Pflanzenarten, die im Anhang II dieser Richtlinie genannt sind, Schutzgebiete einzurichten. Diese Gebiete sollen ein kohärentes, europäisches Schutzgebietsnetz mit dem Namen „Natura 2000“ bilden. In diesen FFH-Gebieten gilt für die FFH-Lebensraumtypen und die Populationen der Anhangsarten ein Verschlechterungsverbot. Ferner besteht eine Berichtspflicht gegenüber der EU, die die Entwicklung und die Erhaltung des Gebietes dokumentiert. Nachdem das Saarland entsprechende Gebiete durch Meldung an die EU festgelegt hat, erfolgte die detaillierte Erfassung der FFH-Lebensraumtypen und –Arten in den gemeldeten Gebieten. Die Daten werden im landesspezifischen Datenbanksystem Gispad vorgehalten.

Die Erfassung der FFH-Lebensraumtypen und der Arten des Anhangs-II der FFH-Richtlinie ist in den Offenlandgebieten des saarländischen NATURA-2000-Netzes bereits abgeschlossen. In einem zweiten Schritt werden nun die Managementpläne erstellt. Im Sommer 2009 wurde das Büro **naturplan** vom Landesamt für Umwelt und Arbeitssicherheit - Zentrum für Biodokumentation (ZfB)¹ mit der Ausarbeitung des Managementplans für das FFH-Gebiet „Gebberg bei Fechingen“ beauftragt. Die Managementpläne werden in enger Abstimmung mit dem ZfB und einer projektbegleitenden Arbeitsgruppe (PAG) erarbeitet. Durch die regelmäßige Vorstellung von Zwischenergebnissen in der PAG können Konflikte entschärft und ausgeräumt werden und örtliche Gebietskenntnisse mit eingebunden werden.

Parallel zur Erstellung des Managementplans werden derzeit die Verordnungen zur rechtsverbindlichen Ausweisung der gemeldeten FFH-Gebiete als Gebiete nach dem Saarländischen Naturschutzgesetz vorbereitet. Dabei wird auch die endgültige, flurstücksgenaue Abgrenzung der Gebiete vorgenommen. Das hier vorliegende Gebiet ist in dem aktuell in der Anhörung befindlichen Verordnungsentwurf (1. Tranche) noch nicht enthalten, so dass eine flurstücksgenaue Abgrenzung noch nicht vorliegt. Wie bereits bei der vorgezogenen Datenerfassung werden die Lebensraumtypen einschließlich eines 100-m-Puffers um das Gebiet herum erfasst, damit bei der endgültigen Abgrenzung leichter eine fachlich befriedigende Lösung gefunden werden kann.

Die zentrale Aufgabe des Managementplans für FFH-Gebiete ist - ausgehend von den für das jeweilige Gebiet bereits durch das Landesamt für Umweltschutz und Arbeitssicherheit festgelegten Erhaltungsziele - die **Entwicklung von flächenbezogenen Maßnahmen zur Erhaltung und/oder Entwicklung von FFH-Lebensraumtypen und zur Erhaltung bzw. Verbesserung der Lebensstätten der Populationen der FFH-Anhang-II-Arten.**

¹ Ab Januar 2010 ist seitens des Saarlandes das Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr Vertragspartner.

Hierfür erfolgen im Zuge der Bearbeitung folgende Teilschritte:

- Überprüfung und gegebenenfalls Aktualisierung der Verbreitung der Lebensraumtypen im Gebiet und die Überprüfung und Aktualisierung ihrer Erhaltungszustände insbesondere auch hinsichtlich ihrer Gefährdungen sowie ihre kartographische und textliche Darstellung.²
- Darstellung der Situation der Populationen der Anhang-II-Arten der FFH-Richtlinie, vorwiegend nach vorliegenden Informationen unterschiedlicher Quellen sowie ihre kartographische und textliche Darstellung.
- Überprüfung und gegebenenfalls Aktualisierung der Verbreitung der nach § 22 SNG pauschal geschützten Biotope²
- Flächendeckende Kartierung der Biotopstrukturtypen innerhalb der aktuellen Gebietsabgrenzung.
- Aktualisierung aller Daten zu FFH-Lebensraumtypen, zu Arten und zu den pauschal geschützten Biotopen in der saarländischen Gispad-Datenbank (Geometrie- und Sachdaten).²
- Vorstellung und Diskussion der Bestandssituation und der Maßnahmenvorschläge bei projektbegleitenden Arbeitsgruppensitzungen, bei denen Akteure aus dem Gebiet beteiligt sind.
- Einarbeitung von Anregungen aus dem Kreis der Akteure und endgültige Formulierung und Darstellung der Maßnahmen in Text und Karte.

² Bei der Erfassung der Lebensraumtypen und der Geschützten Biotope wurden Daten zu mehr oder weniger homogenen Einzelflächen erfasst, d.h. Flächen desselben Lebensraumtyps und desselben Erhaltungszustandes können sich in zusätzlich erhobenen Daten unterscheiden. Daher können in allen Kartendarstellungen dieses Pflegewerkes Flächen gleichen Lebensraumtyps oder gleicher Biotoptypenzugehörigkeit aneinander grenzen. Sie unterscheiden sich dann in den Angaben zum Arteninventar, zur Struktur oder zu den Beeinträchtigungen. Diese Daten zu Einzelflächen sind in der GISPAD-Datenbank abgelegt.

In der Datenbank sind außerdem nicht-zusammenhängende Einzelflächen des gleichen Typs bei gleichen Erfassungsmerkmalen zu einem Objekt zusammengefasst worden.

2 Beschreibung und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Das etwa 53 ha große FFH-Gebiet „Gebberg bei Fechingen“ liegt im Südosten der Landeshauptstadt Saarbrücken in der Gemarkung Fechingen (Topographische Karte 1: 25.000, Blatt 6808, Kleinblittersdorf).

Das FFH-Gebiet nimmt vor allem die nach Südwesten und Süden geneigten, meist grünlandgenutzten Hänge des Gebbergs (330 m NN) ein, einer Erhebung südöstlich der Ortslage Fechingen, die an ihrer Südwestflanke vergleichsweise steil ins Saarbachtal abfällt. Zum Gebiet gehört auch die von steinigen Ackerflächen umgebene Kuppe des Gebbergs mit einem Schwarzkieferbestand sowie ein schmaler Streifen der bewaldeten Nord- und Nordosthänge. Die Höhenlage des Gebiets bewegt sich damit zwischen 214 und 330 m NN.

Naturräumlich liegt das Gebiet gänzlich im Saar-Bliesgau (181), der hier zwischen Zweibrücker Westrich (180) und dem Mittleren Saartal (197.3) nach Norden auskeilt. Die untere Talflanke zum Talgrund des Saarbaches schneidet in den Oberen Buntsandstein ein. Der größte Teil des nach Südwesten bis Süden exponierten Unterhangs wird aus dem Unteren Muschelkalk aufgebaut, die Kuppe und die Oberhänge einschließlich des gesamten östlichen Teils gehören zum Mittleren Muschelkalk. Die Böden sind weitgehend der Klasse der Pararendzinen und Braunerde-Pararendzinen zuzuordnen, nur zum Saarbach hin sind Braunerden aus Oberem Buntsandstein entwickelt, die im allgemeinen aber noch Verwitterungsmaterial des Unteren Muschelkalk enthalten. Am Ostrand des Gebiets weist die Bodenübersichtskarte auch Pseudogley-Braunerden aus. Doch auch auf anderen Teilflächen des Mittleren Muschelkalks können im Gebiet Staunässeerscheinungen beobachtet werden.

Der größte Teil der Hanglagen wird sehr extensiv als 1-schüriges Mähgrünland genutzt. Einige scherbenreiche Kalkacker unterbrechen die artenreichen Grünlandflächen. Die von einem Wäldchen bestockte Kuppe wird von einem Ring von Äckern umgeben. Zahlreiche Gehölze und Streuobstflächen mit mehr oder weniger abgängigen Obstbäumen lockern die Hänge auf. Nur ein befestigter landwirtschaftlicher Weg, von Fechingen nach Eschringen verlaufend, quert das Gebiet höhenparallel am Unterhang. Von diesem führt noch ein Weg bzw. eine Fahrspur zur Kuppe hinauf; weitere Fußpfade durchs Gebiet werden von Spaziergängern aus Fechingen und der im Westen angrenzenden trabantenstadt-ähnlichen Siedlung genutzt.

Das FFH-Gebiet liegt außerhalb der Gebietskulisse des Biosphärenreservats Bliesgau.

3 Biotopstrukturtypen und Geschützte Biotope

3.1 Biotopstrukturtypen

Die Kartierung nach dem saarländischen Biotoptypenkatalog (Karte 1) zeigt, dass die Magergrünländer (ED) einschließlich der Kalkhalbtrockenrasen (DD) mit Abstand die größte Fläche einnehmen. Sie besiedeln die südwest- bis südexponierten Hänge des Gebbergs. Nur in geringerem Umfang wurde der Typ EE4, brachgefallenes Magergrünland auskartiert, denn dort wo längere Zeit keine Nutzung oder Pflege stattgefunden hat, haben sich bereits wärmeliebende Gebüsche (BB10) entwickelt. Eingestreut in die Magergrünländer finden sich neben den zahlreichen wärmeliebenden Gebüschern auch baumdominierte Feldgehölze (BA) und frische Glatthaferwiesen (EA1). Der trockene Flügel der Glatthaferwiesen wird nach dem Biotoptypenkatalog unter den Magergrünländern gefasst. Von besonderem Wert für das Gebiet sind die schwerpunktmäßig im östlichen Teil auftretenden, kleinflächig im Grünland liegenden Feuchtgrünländer (EC). Dabei ist zu beachten, dass auch der auf staunassen Flächen vorkommende wechselfeuchte Flügel der Glatthaferwiesen nach dem Biotoptypenkatalog zu diesem Feuchtgrünland zählt.

Ebenfalls im östlichen Teil findet sich ein bemerkenswerter Quellbereich, in dessen umgebender Feuchtwiese bei der Erfassung 2006 unter anderem Arten der Kalkflachmoore festgestellt wurden (Breitblättriges Wollgras [*Eriophorum latifolium*], vermutlich angesalbt, CASPARI, mündlich und Fleischfarbendes Knabenkraut [*Dactylorhiza incarnata*]). Weder die Erfassung 2006 noch die Aktualisierung 2009 stufte diesem Bestand als Lebensraumtyp 7230 (Kalkreiche Niedermoore) ein. Als Bestandteil eines geschützten Biotops („Seggen- und binsenreiche Nasswiesen“) ist die Fläche jedoch rechtlich gesichert. Sie befindet sich im Eigentum der Fechinger Ortsgruppe des Naturschutzbundes (NABU).

Größere Ackerflächen befinden sich um die Gebbergkuppe und am querenden Weg. Verschiedene eher naturferne Waldtypen mit einem hohen Anteil nichtheimischer oder nichtstandortgerechter Bäume (AJ1, AN0) sind auf den nur geringfügig in das Gebiet einbezogenen Nordhängen zu finden und auf der Kuppe selbst, die von einem Schwarzkiefernbestand (AL) eingenommen wird. Auch die übrigen Waldbestände tragen keine naturnahe Baumartenzusammensetzung, sieht man von den Vorwald- und Pionierstadien (AU) ab, die sich auf ehemaligen Offenlandstandorten ohne Aufforstung entwickelt haben.

In der folgenden Tabelle werden die innerhalb der aktuellen Gebietsabgrenzung festgestellten Biotoptypen vollständig aufgelistet.

Tabelle 1: Liste der im Gebiet vorkommenden Biotoptypen nach dem saarländischen Biotoptypen-Katalog

Biotoptyp-Code	Bezeichnung	Fläche (m ²)
AG2	Wald aus einer sonstigen einheimischen Laubbaumart	11930
AJ1	Fichtenmischwald mit einheimischen Laubhölzern	10750

Biotoptyp-Code	Bezeichnung	Fläche (m ²)
AL	Wälder aus seltenen Nadelbaumarten	6540
AM0	Eschenwald	8210
AN0	Robinienwald	1630
AQ0	Hainbuchenwald	3170
AU	Aufforstungen, Naturverjüngung	9280
AU2	Vorwald und Pionierwald	2570
BA	Feldgehölz	9960
BB0	Gebüsch	6160
BB10	Wärmeliebendes Gebüsch auf Kalk- und Hartgestein	52730
BD0	Hecke, ungegliedert	390
BD2	Strauchhecke, ebenerdig	770
CF2	Röhrichtbestand hochwüchsiger Arten	140
DD2	Trespen-Halbtrockenrasen	45940
EA0	Wiese, intensiv	1120
EA1	Glatthaferwiese	44350
EB0	Fettweide	3300
EC1	Nass- und Feuchtwiese	6960
EC3	Basenreiche Pfeifengraswiese	1300
ED1	Magerwiese	183460
ED2	Magerweide	13040
EE0	Grünlandbrache	30
EE3	Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland	300
EE4	Brachgefallenes Magergrünland	7870
HA0	Acker	77490
HB0	Ackerbrache	1780
HJ0	Garten, Baumschule, forstähnliche Kulturen	9640
HK2	Obstwiese, Streuobstwiese	2690
HK9	Obstgarten-, Obstwiesenbrache	1280
KA2	Gewässerbegleitender feuchter Saum bzw. Hauchstaudenflur	350
SE0	Ver- und Entsorgungsanlagen	950
VB0	Wirtschaftsweg	5920

3.2 Geschützte Biotope gem. § 22 SNG

Entsprechend den hohen Anteilen an Magergrünlandbiotopen ist auch der Anteil pauschal geschützter Biotope hoch. Über 30 ha des 53 ha FFH-Gebietes werden von pauschal geschützten Biotopen eingenommen. Knapp 20 ha davon sind artenreiche Magerwiesen und –weiden, etwas mehr als 4,5 ha sind Trockenrasen und 0,8 ha zählen als Pfeifengraswiese, feuchte Ausbildung der Glatthaferwiese und Kohldistelwies (mit Kalkflachmoorarten) zum geschützten Biotoptyp „Seggen- und binsenreiche Nasswiesen“. In dem Quellsumpf im Osten des Gebietes befindet sich eine pauschal geschützte Quelle mit einem

Röhrichtbestand. Viele der Gehölze sind als wärmeliebende Gebüsche (knapp 5,3 ha) ebenfalls pauschal nach §22 SNG geschützt.

Für die dargestellte Flächenstatistik wurde nur der jeweilige Hauptbiotoptyp berücksichtigt, d.h. die Gesamtfläche des jeweiligen Objekts wurde dem Hauptbiotoptyp zugeordnet. Da untergeordnete Biotoptypen innerhalb der Objekte vorhanden sein können (beispielsweise 20% nicht abgrenzbarer Biotoptyp „Trockenrasen“ innerhalb des Haupttyps „artenreiche Magerwiesen“) weichen die tatsächlichen Flächengrößen von den in Tabelle 2 genannten Werten ab.

In der 100-m-Pufferzone befinden sich weitere pauschal geschützte Biotop, etwa 0,5 ha Halbtrockenrasen und 2 ha artenreiche Magerrasen und –weiden.

Tabelle 2: Im FFH-Gebiet vorkommende, nach §22 SNG pauschal geschützte Biotoptypen (Flächenangaben beziehen sich auf Biotophaupttypen)

§ 22-Typ	Fläche in aktueller Gebietsabgrenzung (ha)	Gebiet einschließlich 100m-Pufferzone (ha)
Röhrichte	0,014	0,014
Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	0,82	0,82
Trockenrasen	4,58	5,02
Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte	5,26	5,26
artenreiche Magerwiesen und -weiden	19,65	21,73
Quellen	0,001	0,001
Summen	30,23	32,84

4 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Laut Standarddatenbogen und der LRT-Erfassung 2006 kommen im FFH-Gebiet folgende Lebensraumtypen vor:

- 6210 naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) als Subtyp 6212 (Submediterrane Halbtrockenrasen)
- 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
- 9130 Waldmeister-Buchenwald
- 9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald
- 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald

Nach der jetzt erfolgten Aktualisierung muss der LRT 9150 verworfen werden, da die aktuellen Begehungen ergaben, dass die vorkartierten Flächen den Kriterien des Lebensraumtyps nicht entsprechen. Es ist nicht von einer realen Änderung auszugehen, sondern von einer kritischeren Prüfung der Kriterien.

Innerhalb der aktuellen Abgrenzung sind auch die beiden anderen Waldlebensraumtypen zu streichen. Sie sind allerdings innerhalb des 100-m-Puffers nördlich des Gebietes anzutreffen. Ihre Einbeziehung wird durch einen Grenzänderungsvorschlag empfohlen (s. Kap 7). Ihre Streichung für das aktuelle Gebiet erfolgt aus den gleichen Gründen wie beim Orchideen-Buchenwald.

Zusätzlich wurden folgende Lebensraumtypen erfasst:

- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe in der Ausbildung 6431 (Planare bis montane Höhenstufe)

Und nur in der 100-m-Pufferzone:

- 91E0: Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*

Somit sind nach den jetzigen Erhebungen innerhalb der aktuellen Abgrenzungen **vier** Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie und im Gebiet einschließlich des 100-m-Puffers **sieben** FFH-Lebensraumtypen vorhanden (s Tab. 3).

Tabelle 3: Aktuelle FFH-Lebensraumtypen-Vorkommen

Innerhalb der aktuellen Gebietsabgrenzung	Innerhalb der aktuellen Abgrenzung inkl. eines 100-m-Puffers
LRT 6210, Subtyp 6212 Submediterrane Halbtrockenrasen	LRT 6210, Subtyp 6212 Submediterrane Halbtrockenrasen
LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden	LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden
LRT 6430, Subtyp 6431 Feuchte Hochstaudenfluren	LRT 6430, Subtyp 6431 Feuchte Hochstaudenfluren
LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen	LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
	LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald
	LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald
	LRT 91E0 Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>

Die innerhalb der aktuellen Abgrenzung festgestellten FFH-Lebensraumtypen kommen in folgenden Flächengrößen und Erhaltungszuständen vor.

Tabelle 4: Flächengröße und Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen im aktuell abgegrenzten FFH-Gebiet „Gebberg bei Fechingen“

FFH-Lebensraumtyp		Fläche in ha	Anteil an Gebietsfläche
6212 EHZ A		1,11 ha	
6212 EHZ B		2,64 ha	
6212 EHZ C		0,81 ha	
6212 Gesamt		4,56 ha	8,6 %
6510 EHZ A		16,64 ha	
6510 EHZ B		5,18 ha	
6510 EHZ C		1,42 ha	
6510 Gesamt		23,24 ha	43,8 %
6410 EHZ B		0,03 ha	
6410 EHZ C		0,13 ha	
6410 Gesamt		0,16 ha	0,3 %
6431 EHZ B		0,04 ha	
6431 EHZ B		0,04 ha	

4.1 Halbtrockenrasen auf Kalk (6210, Subtyp 6212)

4.1.1 Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes

Auf den trockenen, extensiv genutzten, spät gemähten Hängen des Gebberges ist die Grenze zwischen den Halbtrockenrasen und den trockenen Ausbildungen der Glatthaferwiese (Trespen-Glatthaferwiese) fließend. Oft sind Bestände, die man aufgrund ihrer Artenkombination zu den Halbtrockenrasen stellen würde, kleinflächig in trespenreiche Glatthaferwiesen eingestreut. Gegenüber der Vorkartierung, in der meist die aktuell nicht mehr genutzten Flächen als Halbtrockenrasen angesprochen wurden, ist der Lebensraumtyp etwas weiter gefasst worden. Er wurde floristisch vor allem aufgrund des Fehlens der Arrhenatheretalia-Arten abgegrenzt. Die meisten Festuco-Brometea-Arten sind auch in den Flächen der trockenen Glatthaferwiesen vertreten.

Die Halbtrockenrasen des Gebiets sind sehr artenreich, pflanzensoziologisch lassen sie sich zum Mesobrometum³ stellen, der Gesellschaft der gemähten Halbtrockenrasen, wie sie in den Kalkgebieten des Saarlandes verbreitet sind. Die für diese Gesellschaft charakteristischen Orchideen kommen nur zerstreut, wenn auch gelegentlich gesellig vor, so dass es sich nicht um die prioritäre Variante des Lebensraumtyps handelt.

Die Vorkartierung nennt insgesamt aber immerhin vier für Mesobrometen charakteristische Orchideenarten:

Orchis militaris (Helm-Knabenkraut)
Ophrys apifera (Bienen-Ragwurz)
Ophrys holosericea (Hummel-Ragwurz) und
Himantoglossum hircinum (Bocksriemenzunge),

von denen das Helm-Knabenkraut am häufigsten ist. Auch im Bereich der Halbtrockenrasen gibt es auf flachen Hängen an etwas staunassen Stellen eine Reihe von Spezialisten schwerer, toniger Böden, die vorübergehende Nässe ertragen. Hierzu zählen:

Carex tomentosa (Filz-Segge)
Inula salicina (Weidenblatt-Alant) und
Carex flacca (Blaugrüne Segge).

Die dem Gold-Schreckenfalter als Raupenfutterpflanze dienende *Scabiosa columbaria* ist sehr reichlich in den Beständen vertreten.

³ in der Referenzliste der Gispad-Datenbank ist nur die Bezeichnung Onobrychido-Brometum hinterlegt, so dass für diesen Lebensraumtyp dort diese abweichende Gesellschaftsbezeichnung verwendet wird.

Der Struktureichtum ist in den nicht jährlich gemähten Flächen am größten. Allgemein sorgen aber die kleinflächig wechselnden Bodenverhältnisse für eine hohe Diversität der Artenkombination auf engem Raum.

Aufgrund der Artenausstattung, des Struktureichtums und der guten Pflegesituation bzw. der im Gesamtgebiet nur sehr extensiven Grünlandnutzung wurde der Erhaltungszustand auf etwa 60 % der Fläche mit B (= gut) bewertet. Ein Viertel der Lebensraumtypfläche wurde sogar mit A (= sehr gut) bewertet. Die A-Flächen liegen ausschließlich im Bereich des steilsten Hangs unterhalb des landwirtschaftlichen Wegs nach Eschringen.

4.1.2 Beeinträchtigungen

Der größte Teil der Lebensraumtypflächen wird im Rahmen des ELER-Vertragsnaturschutzes mit einem Vertrag zur „Förderung von artenreichem Dauergrünland“ durch die örtliche Naturschutzbund (NABU)-Gruppe gepflegt. Das Mähgut wird weitgehend verwertet. Aktuell sind die Beeinträchtigungen für den Lebensraumtyp im Bereich der genutzten und gepflegten Flächen sehr gering. Stark verbuschte, nicht mehr genutzte Halbtrockenrasen gibt es nur im Norden des Gebietes nahe der Einzelsiedlung. Dieser Bereich ist stark durch die Sukzession beeinträchtigt und wird bei un gelenkter Sukzession rasch vollständig in ein wärmeliebendes Gebüsch und langfristig in ein Vorwaldstadium übergehen.

4.2 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinia caeruleae*) (6410)

4.2.1 Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes

Als Pfeifengraswiesen wurden nur drei kleine Flächen angesprochen, eine Fläche mehr als durch die Vorkartierung. Innerhalb der mageren Grünlandflächen gibt es immer wieder Übergänge von trockenen Glatthaferwiesen und Halbtrockenrasen zu basenreichen Pfeifengraswiesen. Möglicherweise würde man bei Erhebungen im Frühjahr auch noch weitere kleine Flächen als Pfeifengraswiesen ansprechen. Die bereits vorkartierten Flächen stellen artenarme *Molinia*-Bestände dar (s. Foto 3) mit nur wenigen weiteren Wechselfeuchtzeigern wie *Succisa pratensis* (Teufelsabbiß) und *Silau silau* (Wiesen-Silau). Die dritte Fläche weiter östlich wird nicht vom Pfeifengras beherrscht. Diese Fläche ist artenreicher, es kommen weitere Wechselfeuchtezeiger hinzu, wie *Inula salicina* und *Carex flacca*. Dazu gesellen sich *Cirsium oleraceum*, *Bromus erectus*, *Galium verum* und andere. Durch einzelnen Gehölzjungwuchs und kleinflächig wechselnde Artenkombinationen und einer besseren Schichtung in Ober- und Untergräser, ist sie deutlich strukturreicher. Für diese Fläche wird der Erhaltungszustand mit B eingestuft. Die übrigen beiden Flächen werden mit C bewertet.

4.2.2 Beeinträchtigungen

Die Molinia-Reinbestände sind vor allem durch eine nicht dem Biotoptyp angepasste Pflege beeinträchtigt. Aktuell werden die beiden Flächen nur alle zwei Jahre spät gemäht. Dies führt auf dem wechselfeuchten Standort dazu, dass sich das Pfeifengras stark ausbreitet und nahezu alle anderen charakteristischen Arten verdrängt. Die dritte Fläche ist in dieser Hinsicht weniger stark beeinträchtigt. Allerdings befinden sich hier Gehölze auf der Fläche, die sich bei nachlassender Pflege oder Nutzung rasch ausbreiten werden.

4.3 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe in der Ausbildung (6430, Subtyp 6431)

4.3.1 Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes

Der Lebensraumtyp „Feuchte Hochstaudenfluren“ kommt innerhalb der aktuellen Gebietsabgrenzung nur mit einer kleinen Fläche als mehrere Meter breiter Saum eines Gehölzes unterhalb des einzigen Quellbereiches im Gebiet vor. Der periodisch wassergefüllte Quellgraben führt hier ebenfalls entlang. Neben Hochstauden wie Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Blutweiderich (*Lythrum salicaria*), Wald-Engelwurz (*Angelica sylvestris*) und Gewöhnlicher Baldrian (*Valeriana officinalis* agg.) ist vor allem Blaugraue Binse (*Juncus inflexus*) bestandsprägend vorhanden. Daneben sind auch Waldsimse (*Scirpus sylvaticus*) und Zweizeilige Segge (*Carex disticha*) mit größeren Deckungen vertreten. Das Arteninventar ist damit lebensraumtypisch und für den oft durch Dominanzen geprägten Lebensraum artenreich ausgebildet und wird mit gut (=B) bewertet. Dasselbe gilt für die Habitatstrukturen, da verschieden Kleinstrukturen, wie Graben und Einzelgehölze vorhanden sind. Derzeit sind keine Beeinträchtigungen zu beobachten, von der benachbarten Weidefläche ist der Hochstaudensaum abgezaunt. Die Gesamtbewertung ist mit gut (=B) anzugeben.

4.3.2 Beeinträchtigungen

Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps fehlen weitgehend. Langfristig würde sich die Fläche mit Gehölzen bestocken und der Lebensraum würde abgebaut. Daher wird eine Freihaltung vorgeschlagen.

4.4 Magere Flachland-Mähwiesen (6510)

4.4.1 Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes

Wie ein Blick auf die Karte der Lebensraumtypen und Tabelle 4 zeigt, ist der Lebensraumtyp 6510 (Magere Flachlandmähwiesen) der mit Abstand häufigste FFH-LRT des Gebiets. Beinahe die Hälfte der Gebietsfläche zählt zu diesem Lebensraumtyp. Davon befinden sich über 70 % (!) im Erhaltungszustand A. Die meist sehr trockenen Ausbildungen (Arrhenatheretum brometosum)⁴ der Glatthaferwiese sind außerordentlich artenreich. Vergleicht man ihre Artenzusammensetzung mit Aufnahmen, die HAFFNER (1964) in den späten fünfziger Jahren und frühen sechziger Jahren am Gebberg machte, so gibt es kaum Abweichungen. Sie sind heute weitgehend unverändert. Die Glatthaferwiesen des Gebbergs können der *Peucedanum carvifolia*-Variante des Arrhenatheretum brometosum angeschlossen werden, dessen Vorkommen in Mitteleuropa vor allem im Verbreitungsgebiet des Kümmel-Haarstrangs (*Peucedanum carvifolia*) im Mosel- und Saartal liegt. Die Kümmel-Haarstrang-Glatthaferwiese ist in den Auen durch Nutzungsintensivierung vielfach stark zurückgegangen oder nur noch fragmentarisch ausgebildet. Daher sind ihre Vorkommen an den Talhängen von besonderer Bedeutung.

Die Glatthaferwiesengesellschaft ist im Untersuchungsgebiet standörtlich noch sehr fein gegliedert, es gibt Übergänge zu Pfeifengraswiesen und Halbtrockenrasen. Sie steht ferner im Kontakt zu wärmeliebenden Säumen und wird landschaftlich und strukturell bereichert durch Obstbäume, Gehölzgruppen und Streuobstflächen.

4.4.2 Beeinträchtigungen

Die Glatthaferwiesen befinden sich in einem durchweg sehr guten Erhaltungszustand und sind weitgehend frei von Beeinträchtigungen. Teilweise könnten sie bei anhaltend extensiver Nutzung (keine Düngung) in Halbtrockenrasen übergehen.

4.5 Weitere FFH-Lebensraumtypen, die nur innerhalb des Untersuchungspuffers vorkommen.

Außerhalb der aktuellen FFH-Gebietsgrenzen, innerhalb des 100-m-Puffres kommen als weitere FFH-Lebensraumtypen (s.o.) ein kleiner Bestand des Waldmeister-Buchenwalds (9130, nördlich des FFH-Gebietes), ein Bestand des Sternmieren-Eichen-Hainbuchen Waldes (9160, ebenfalls nördlich des Gebietes) und ein bachbegleitender Auenwald mit Erle

⁴ In der Gispad-Datenbank ist die Subassoziation A. brometosum als Referenzgesellschaft nicht aufgeführt. Dort werden die Bestände daher als A. ranunculetosum bulbosi bezeichnet.

und Esche (LRT 91E0) am Saarbach südlich des Gebietes vor, Die beiden erstgenannten Flächen der Lebensraumtypen 9130 und 9160 werden bei unserem Neuabgrenzungsvorschlag (s. Kap. 7.2) in das Gebiet integriert. Der Bachauenwald ist durch die Landesstraße (L 107) vom FFH-Gebiet getrennt und wird daher nicht für die Erweiterung mit vorgeschlagen.

Die Erhaltungszustände werden wie folgt bewertet:

- | | |
|---|---------------------|
| • Waldmeister-Buchenwald (9130) | Erhaltungszustand B |
| • Sternmieren-Eichen-Hainbuchen-Wald (9160) | Erhaltungszustand B |
| • Auenwald mit Erle und Esche (91E0) | Erhaltungszustand A |

5 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

5.1 Goldener Scheckenfalter (*Euphydras aurinia*)

5.1.1 Darstellung des Vorkommens und Bewertung des Erhaltungszustandes der Population

Der Goldene Scheckenfalter erlebt in Deutschland seit einigen Jahrzehnten einen massiven Rückgang und einen enormen Arealschwund (Rote Liste Deutschland: Gefährdungsgrad 2 = stark gefährdet, PRETSCHER 1998). Weite Teile des Saarlandes sind ebenfalls von diesem Rückgang betroffen und so ist der Falter aus den nördlichen, westlichen und östlichen Regionen weitgehend verschwunden (CASPARI & ULRICH [2009]). Nur der Bliesgau im Südosten ist gemeinsam mit wenigen anderen Regionen Deutschlands (z.B. Teile von Oberschwaben und dem Allgäu) von diesem massiven Populationseinbruch verschont geblieben. Gemeinsam ist diesen Regionen die in großen Teilen kleinbäuerlich, kleinstrukturierte Landschaft mit einer vielfach nur sehr extensiv betriebenen landwirtschaftlichen Nutzung. Hier existieren offensichtlich intakte Metapopulationen, die zur Stützung der Lokalpopulationen beitragen.

Offensichtlich ist jedoch die Situation am Gebberg anders zu beurteilen. Während im übrigen Bliesgau nach 2003 eine Zunahme der Beobachtungen und der Individuenzahlen in vielen Lokalpopulationen festgestellt wurde (CASPARI & ULRICH 2008), ist die Population im FFH-Gebiet Gebberg seit 2003 zurückgegangen (Steffen Caspari, Thomas Reinelt, mündlich, ULRICH 2006)). Es gibt eine Gespinstkartierung der Raupengespinste von 2003 (s. Abb 1), die eine große Zahl von Raupengespinsten an *Succisa pratensis* und *Scabiosa columbaria* nachweisen konnte, vor allem im östlichen und mittleren Gebiet. Diese Gespinstdichte wird heute nach Aussagen der Gebietskenner längst nicht mehr erreicht. Die beiden Arten *Succisa pratensis* und *Scabiosa columbaria*, auf die die Raupen als Nahrungspflanzen angewiesen sind, sind im Gebiet nach wie vor in sehr großen Häufigkeiten vorhanden. Vom Goldenen Scheckenfalter sind zwar starke Populationsschwankungen durch Parasitenbefall z.B. *Apanteles bignellii*) bekannt (DREWS & WACHLIN 2003), aber im Gebiet kommen auch andere Ursachen in Frage. Das Gebiet liegt zum einen von den anderen Lokalpopulationen des Bliesgaus weiter entfernt, so dass die Neubesiedlung nach Störungen der Population durch Individuen der wenig ausbreitungsstarken Art länger dauert und schwieriger ist; zum anderen sind die für den Larvallebensraum unbedingt erforderlichen von Juni bis Mitte September ungestörten Offenlandflächen deutlich zurückgegangen. Von der sehr regelmäßig und gründlich durchgeführten Sommermahd der trockenen Wiesen und Halbtrockenrasen haben die Lebensraumtypen 6510 und 6212 sehr stark profitiert, aber die Habitatstruktur für den Lebensraum des Goldenen Scheckenfalters hat darunter gelitten.

Der aktuelle Erhaltungszustand der Lokalpopulation des FFH-Gebietes lässt sich aufgrund fehlender konkreter Populationsdaten nicht angeben. Die Habitatausstattung ist allerdings derzeit eher als ungünstig zu bezeichnen; zwar sind die Raupenfutterpflanzen in großer Zahl

vorhanden, aber die für die Lebensraumtypen 6212 und 6510 gründliche und optimale Pflege ist für den Scheckenfalter eher als Beeinträchtigung anzusehen, da Flächen, die ein oder zwei Jahre ungenutzt sind und auf denen sich vorübergehende, kurzfristige Brachestadien bilden, weitgehend fehlen.



Abb. 1: Ergebnis der Raupengespinnstkartierung (*Euphydryas aurinia*) am Gebberg bei Fechingen, 2003 von T. REINELT, unveröffentlicht

5.1.2 Beeinträchtigungen

Die Beeinträchtigungen sind schon im vorangegangenen Kapitel angesprochen worden. Aktuell sind nicht ausreichend Flächen vorhanden, auf denen die entscheidende Raupenphase (von Juni bis September) ungestört von Nutzungen bleibt, und die nicht bereits in ein fortgeschrittenes Sukzessionsstadium eingetreten sind. Flächen, die längere Zeit brach liegen, wie im Nordwesten sind ebenfalls als Larvalhabitat ungeeignet, da durch eine dichte Grasstreu die Futterpflanzen der Raupen verdrängt werden. Der als Raupe überwinternde Tagfalter schlüpft ab Mai aus den Eiern; bis zum Beginn der Winterruhe der Raupen im September, werden ungestörte Bereich mit *Succisa pratensis* oder *Scabiosa columbaria* benötigt.

6 Aktuelles Gebietsmanagement

Derzeit werden im FFH-Gebiet „Gebberg“ 11,65 ha Magerwiesen und Halbtrockenrasen im Rahmen des ELER-Vertragsnaturschutzes „Förderung von artenreichem Dauergrünland“ genutzt, bzw. gepflegt. Vertragsnehmer ist die Ortsgruppe Fechingen des Naturschutzbunds Deutschland (NABU). Zu diesen Flächen zählen nahezu alle innerhalb des FFH-Gebietes liegenden Flächen unterhalb des landwirtschaftlichen Wegs zwischen Fechingen und Eschringen und ein etwa 170 - 200 breiter Streifen oberhalb dieses Wegs. Zwei Vertragsvarianten sind vereinbart:

Variante A für die meisten Flächen: Früheste Nutzung ab 1. 7. jeden Jahres und

Variante B für die steilen Flächen unterhalb des Wegs Fechingen-Eschringen:

Früheste Nutzung ab 15.7. und jährlich
wechselnde Nutzung von jeweils nur 50 % der
Fläche

Für beide Varianten gilt: Beweidung ist untersagt, Düngung und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sowie Nachsaat finden vertragsmäßig ebenfalls nicht statt.

Im Osten des Gebiets im Bereich des Quellstandortes besitzt der NABU Fechingen Flächen im Eigentum, die ebenfalls ohne Nutzungsanspruch aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege gepflegt werden.

7 Erhaltungsziele und zukünftige Pflege

7.1 Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung des Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und FFH-Anhang-II-Arten

Folgende Ziele sind für das Gebiet vom Landesamt für Umweltschutz für die vorkommenden Lebensraumtypen und Arten formuliert:

Erhaltungsziele Lebensraumtyp 6210, Subtyp 6212, Submediterrane Halbtrockenrasen auf Kalk:

Erhalt bzw. Wiederherstellung weitgehend gehölzfreier, nährstoffarmer Kalk-Halbtrockenrasen mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten:

- Erhaltung strukturbildender Elemente wie Gehölzgruppen, Hecken, Säume und Waldrandzonen zur Wahrung der Biotopverbundfunktion und als Habitatelemente charakteristischer Artengemeinschaften (Leitart: Goldener Scheckenfalter)
- Sicherung bzw. Wiederherstellung (soweit möglich) bestandsprägender, regionaltypischer, traditioneller Nutzungsformen

Erhaltungsziele Lebensraumtypen 6431 (Feuchte Hochstaudenfluren) und 6410**(Pfeifengraswiesen):**

Erhaltung der feuchten Hochstaudenfluren entlang der Quellbäche

- Sicherung des Wasserhaushaltes, der natürlichen Vegetationsstruktur und der weitgehend gehölzfreien Ausprägung des Lebensraumtyps

Erhaltungsziele Lebensraumtypen 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen) und 6410**(Pfeifengraswiesen):**

Erhaltung und Förderung der mageren Flachland-Mähwiesen und Pfeifengraswiesen

- Sicherung der bestandserhaltenden und biotopprägenden Bewirtschaftung. Schutz vor Intensivierung der Grünlandwirtschaft
- Erhalt der gehölzfreien bzw. weitgehend gehölzfreien Bestände
- Sicherung der spezifischen Habitatskomponenten für charakteristische Tier- und Pflanzenarten

Erhaltungsziele Population des Goldenen Scheckenfalters (1065):

Erhaltung und Förderung der Populationen des Goldenen Scheckenfalters:

- Sicherung einer bestandserhaltenden Nutzung bzw. Pflege von Habitaten des Goldenen Scheckenfalters.
- Sicherung großer Populationen des Goldenen Scheckenfalters als Wiederbesiedlungsquellen für benachbarte geeignete Habitate.
- Erhalt des Habitatverbunds von kleinen, individuenarmen Populationen des Goldenen Scheckenfalters innerhalb einer Metapopulation bzw. innerhalb von Biotopkomplexen; Sicherung von Vernetzungsstrukturen.

Im Vordergrund der Schutzbemühungen stehen die Lebensraumtypen 6510, 6212, 6410 und die Anhangsart Goldener Scheckenfalter. Der Lebensraumtyp 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren) nimmt nur minimale Flächen ein und steht von daher nicht so im Zentrum der Gebietsziele. Bei den Grünlandlebensraumtypen und dem Scheckenfalter gibt es Zielkonflikte, wie aus den Ausführungen zum Zustand der Population des Scheckenfalters bereits deutlich wurde.

Für die Lösung des Zielkonfliktes soll auch die Bedeutung des Gebietes für den Erhalt des jeweiligen Schutzgutes mit herangezogen werden. Für den Goldenen Scheckenfalter hat die Metapopulation des Bliesgaus eine landesweite Bedeutung und ist gar bundesweit aufgrund ihrer insgesamt stabilen Situation wichtig (ULRICH 2006). Die lokale Population des Scheckenfalters liegt am westlichen Rand der Bliesgau-Population und ist bereits stark beeinträchtigt.

Für die mageren Flachlandmähwiesen ist das FFH-Gebiet, wenn man den Lebensraumtyp als solchen betrachtet, von geringerer Bedeutung. Allerdings ist mit dem NATURA-2000-Netz auch die gesamte Variationsbreite des Lebensraumtyps zu erhalten. Und hier beherbergt das Gebiet mit der geographisch eng begrenzten *Peucedanum carvifolia*-Variante des Arrhenatheretum brometosum eine besondere Ausbildung der Glatthaferwiese in hervorragendem Erhaltungszustand, die nur in den Tallagen entlang von Mosel und Saar (und vielleicht auch noch am Rhein unterhalb Koblenz und in den westlich angrenzenden Gebieten) vorkommt. *Peucedanum carvifolia* selbst kommt daneben in Deutschland noch im

bayerischen Donaunraum vor. Aus diesem Grund ist auch der besonderen Gebietsausbildung der Glatthaferwiese eine hohe Bedeutung beizumessen.

Gesamtziel für das FFH-Gebiet ist es daher **Lebensraumverbesserungen für den Goldenen Scheckenfalter zu bewirken, ohne den guten bis hervorragenden Erhaltungszustand der Lebensraumtypen Magere Frischwiesen (6510) und Halbtrockenrasen (6212) zu beeinträchtigen.** Auf Teilflächen müssen jedoch Beeinträchtigungen des aktuellen Zustands der Glatthaferwiesen in Kauf genommen werden. Wesentlich wird es sein, Teilflächen innerhalb der Grünlandflächen entweder gar nicht oder erst nach Mitte September, wenn die Raupen in ihre Wintergespinste gewechselt sind und ihre Aktivitäten weitgehend eingestellt haben, zu mähen. Die Flächen, die nicht oder spät gemäht werden, sollten jährlich, spätestens zweijährlich wechseln, um keine Sukzession zuzulassen, die zur Einwanderung von Gehölzen und starken Strukturveränderungen führen würde. Außerdem würden länger brachliegende Flächen auch den Lebensraum des Scheckenfalters selbst wieder abbauen.

Aus diesem Gesamtziel werden geeignete Maßnahmen abgeleitet. Hinzu kommen Maßnahmen auf einigen, wenigen Flächen, auf denen eine Verbesserung des Erhaltungszustandes herbeigeführt werden soll oder die durch wenig aufwändige Maßnahmen zu einem Lebensraumtyp der FFH-Richtlinie zurückentwickelt werden können. Die Maßnahmen sind flächenscharf in der Maßnahmenkarte (Karte 4) dargestellt. Im folgenden werden sie tabellarisch erläutert.

Nr. und Name der Maßnahme: 1a	1-schürige Mahd ab 15.7.
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	regelmäßig genutzte Flächen des LRT 6212, EHZ A und B, keine Anhang-Arten
Ziel der Maßnahme:	Erhalt des guten Zustands des LRT 6212, Berücksichtigung der charakteristischen Orchideen
Sonstige Arten oder Schutzgegenstände:	div. Orchideen, vor allem <i>Orchis militaris</i> , auch <i>Himatoglossum hircinum</i> , <i>Ophrys</i> -Arten,
Beschreibung der Maßnahme:	Keine Düngung, Verzicht auf Pflanzenschutzmaßnahmen, kein Eggen, kein Walzen; Nur eine Fläche am steileren Hang zum Saarbachtal,
Empfehlungen zur Umsetzung:	Vertragsnaturschutz: Förderung von artenreichem Grünland, derzeit schon im Vertrag mit NABU mit Mahd ab 1.7. !
Priorität	2

Nr. und Name der Maßnahme: 1b	1-schürige Mahd ab 15.7. , 25 % Bracheinseln
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	regelmäßig genutzte Flächen des LRT 6212, EHZ A und B, 2003 mit Goldenem Scheckenfalter
Ziel der Maßnahme:	Erhalt des guten Zustands des LRT 6212, Schaffung von vorübergehend ungenutzten Flächen, damit die Raupengespinste des Scheckenfalters ungestört bleiben
Sonstige Arten oder Schutzgegenstände:	div. Orchideen,
Beschreibung der Maßnahme:	Keine Düngung, Verzicht auf Pflanzenschutzmaßnahmen, kein Eggen, kein Walzen; Nur zwei Flächen; Bracheinseln maximal zwei Jahre an der selben Stelle, jährliches Wechseln möglich;
Empfehlungen zur Umsetzung:	Vertragsnaturschutz: Förderung von artenreichem Grünland, Sonderregelung: 25% Bracheinseln/Altgrasstreifen; an Gehölzrändern maximal ein Jahr ohne Nutzung
Priorität	1

Nr. und Name der Maßnahme: 2	Mahd alle zwei Jahre ab 1.8.
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Auf den trockensten, sehr geringwüchsigen, genutzten Flächen des LRT 6212, EHZ A und B, Goldener Scheckenfalter mit vereinzelt Vorkommen 2003
Ziel der Maßnahme:	Erhalt des guten Zustands des LRT 6212, Berücksichtigung der charakteristischen Orchideen und jährweise ungenutzte Flächen für den Scheckenfalter
Sonstige Arten oder Schutzgegenstände:	div. Orchideen, vor allem <i>Orchis militaris</i> , auch <i>Himatoglossum hircinum</i> , <i>Ophrys</i> -Arten, <i>Gentianella ciliata</i>
Beschreibung der Maßnahme:	Keine Düngung, Verzicht auf Pflanzenschutzmaßnahmen, kein Eggen, kein Walzen; jedes Jahr werden nur 50% der Fläche gemäht; eine Fläche am steileren Hang zum Saarbachtal, das kleine bekannte Vorkommen von <i>Gentianella ciliata</i> am südöstlichen Rand des Steilhangs (s. Karte 4) soll in den Jahren, in denen dieser Bereich gemäht wird, schon früher, gemeinsam mit der oben angrenzenden Frischwiesenfläche, gemäht werden, damit auch in diesen Jahren eine generative Vermehrung wahrscheinlich ist
Empfehlungen zur Umsetzung:	Vertragsnaturschutz: Förderung von artenreichem Grünland, derzeit schon im Vertrag mit NABU mit Mahd ab 15.7.
Priorität	2

Nr. und Name der Maßnahme: 3a	1-schürige Mahd ab 1.7.
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Flächen des LRT 6510, EHZ A und B, keine Anhang-Arten
Ziel der Maßnahme:	Erhalt des guten Zustands des LRT 6510,
Sonstige Arten oder Schutzgegenstände:	
Beschreibung der Maßnahme:	Keine Düngung, Verzicht auf Pflanzenschutzmaßnahmen, kein Eggen, kein Walzen; aufgrund der sehr geringen Wüchsigkeit der Flächen wird der späte Termin und die nur 1-malige Nutzung vorgeschlagen
Empfehlungen zur Umsetzung:	Vertragsnaturschutz: Förderung von artenreichem Grünland, über Teilflächen besteht schon ein Vertrag mit dem NABU
Priorität	2

Nr. und Name der Maßnahme: 3b	1-schürige Mahd ab 1.7. , 25 % Bracheinseln
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Erhalt des guten Zustands des LRT 6510, 2003 tlw. mit Goldenem Scheckenfalter
Ziel der Maßnahme:	Erhalt des guten Zustands des LRT 6212, Schaffung von vorübergehend ungenutzten Flächen, damit die Raupengespinste des Scheckenfalters ungestört bleiben
Sonstige Arten oder Schutzgegenstände:	
Beschreibung der Maßnahme:	Keine Düngung, Verzicht auf Pflanzenschutzmaßnahmen, kein Eggen, kein Walzen; Bracheinseln maximal zwei Jahre an der selben Stelle, jährliches Wechseln möglich
Empfehlungen zur Umsetzung:	Vertragsnaturschutz: Förderung von artenreichem Grünland, Sonderregelung: 25% Bracheinseln/Altgrasstreifen; an Gehölzrändern maximal ein Jahr ohne Nutzung
Priorität	1

Nr. und Name der Maßnahme: 4	Mahd ab 1.8., 30-40% Bracheinseln
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Auf den Flächen des LRT 6410 und Flächen des LRT 6510 in wechselfeuchter Ausbildung; <i>Succisa</i> -reiche Wiesen; tlw. 2003 hohe <i>Euphydryas</i> -Gespinst-Dichte
Ziel der Maßnahme:	Entwicklung und Erhalt des LRT 6410, Erhalt des LRT 6510; Schaffung von reichlich ungenutzten Flächen für die Scheckenfalter-Gespinnste
Sonstige Arten oder Schutzgegenstände:	<i>Carex tomentosa</i> , <i>Carex flacca</i> , <i>Succisa pratensis</i> , <i>Betonica officinalis</i> , <i>Inula salicina</i>
Beschreibung der Maßnahme:	Keine Düngung, Verzicht auf Pflanzenschutzmaßnahmen, kein Eggen, kein Walzen; jedes Jahr bleiben 30- 40% der Fläche ungemäht;
Empfehlungen zur Umsetzung:	Vertragsnaturschutz: Förderung von artenreichem Grünland
Priorität	1

Nr. und Name der Maßnahme: 5a	1-2 schürige Mahd ab 10.6. ,
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Flächen des LRT 6510, EHZ C, keine Anhang-Arten
Ziel der Maßnahme:	Erhalt des LRT 6510, eventuell Aufwertung,
Sonstige Arten oder Schutzgegenstände:	
Beschreibung der Maßnahme:	Verzicht auf Pflanzenschutzmaßnahmen, <u>eine am Entzug bemessene Düngung, vor allem Phospat und Kali, ist möglich</u>
Empfehlungen zur Umsetzung:	Vertragsnaturschutz:
Priorität	2

Nr. und Name der Maßnahme: 5b	2-schürige Mahd ab 10.6,
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Entwicklungsfläche, zeitweise brachgelegen, davor Ackerland ?
Ziel der Maßnahme:	Entwicklung des LRT 6510
Sonstige Arten oder Schutzgegenstände:	
Beschreibung der Maßnahme:	Keine Düngung, Verzicht auf Pflanzenschutzmaßnahmen, kein Eggen, kein Walzen; Aushagerung der Fläche
Empfehlungen zur Umsetzung:	Vertragsnaturschutz: Förderung von artenreichem Grünland,
Priorität	2

Nr. und Name der Maßnahme: 6	Extensive Grünlandnutzung
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Kein Lebensraumtyp, magere, trockene Weidefläche (Pferde), Teilflächen werden gemäht,
Ziel der Maßnahme:	Erhaltung von Magerweiden zur Diversitätssicherung, eventuell findet auf Teilflächen Entwicklung zu LRT 6212 statt
Sonstige Arten oder Schutzgegenstände:	
Beschreibung der Maßnahme:	Extensive Grünlandnutzung ohne Düngung, ob Beweidung oder Mahd bleibt Bewirtschaftern überlassen
Empfehlungen zur Umsetzung:	Vertragsnaturschutz: Förderung von artenreichem Grünland,
Priorität	2

Nr. und Name der Maßnahme: 7		Jährliche Wintermahd
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:		Lebensraumtyp 6431, EHZ B
Ziel der Maßnahme:	Erhaltung des LRT 6431, Verhinderung der Verbuschung	
Sonstige Arten oder Schutzgegenstände:		
Beschreibung der Maßnahme:	Einmalige Mahd im Winter, um Gehölzaufkommen zu verhindern; Abtransport erwünscht, eventuell Deponierung im benachbarten Gehölz	
Empfehlungen zur Umsetzung:	Pflege durch NABU, vertragliche Regelung mit LUA	
Priorität	2	

Nr. und Name der Maßnahme: 8		Pflegemahd ab. 15.9.
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:		Lebensraumtyp 6212, EHZ B, Vorkommensschwerpunkt von <i>Euphydryas aurinia</i> im Jahr 2003
Ziel der Maßnahme:	Optimierung der kleinen Fläche für den Goldene Scheckenfalter	
Sonstige Arten oder Schutzgegenstände:		
Beschreibung der Maßnahme:	Mahd ab 15.9. nur mit höher gestelltem Mähwerk (10 cm); Mähgut muss von der Fläche geholt werden	
Empfehlungen zur Umsetzung:	Pflege durch NABU, vertragliche Regelung mit LUA	
Priorität	2	

Nr. und Name der Maßnahme: 9		Entbuschung
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:		Stark verbuschte Flächen der Halbtrockenrasen
Ziel der Maßnahme:	Aufwertung von verbuschten Halbtrockenrasen und Zurückentwicklung von Gebüsch zu Halbtrockenrasen	
Sonstige Arten oder Schutzgegenstände:	div. Orchideen, <i>Gentianella ciliata</i>	
Beschreibung der Maßnahme:	Entbuschung, im ersten und zweiten Jahr zwei Durchgänge, danach Übergang zu Maßnahme 1a	
Empfehlungen zur Umsetzung:	Pflege durch NABU, vertragliche Regelung mit LUA	
Priorität	1	

Nr. und Name der Maßnahme: 10		Mahd ab 1.8.
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:		Kohldistelwiese, kein LRT
Ziel der Maßnahme:	Erhaltung der Feuchtwiese	
Sonstige Arten oder Schutzgegenstände:	<i>Dactylorhiza incarnata</i> , <i>Eriophorum</i> -Arten	
Beschreibung der Maßnahme:	Wie Maßnahme 4	
Empfehlungen zur Umsetzung:	Vertragsnaturschutz: Förderung von artenreichem Grünland	
Priorität	1	

Für den Fall, dass bei der endgültigen, flurstücksgenauen Gebietsabgrenzung die Wald-Lebensraumtypen 9130 und 9160 integriert werden, ist folgende Maßnahme für diese Flächen mit aufzunehmen.

Nr. und Name der Maßnahme: 11		Erhaltung und Entwicklung naturnaher Waldstrukturen
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:		LRT 9130 und LRT 9160
Ziel der Maßnahme:	Erhöhung der Tot- und Altholzstrukturen in den Waldbeständen; alle Standorte nur in der Pufferzone	
Sonstige Arten oder Schutzgegenstände:		
Beschreibung der Maßnahme:	Wie Maßnahme 4	
Empfehlungen zur Umsetzung:	Hängt vom Waldbesitzer ab	
Priorität	2	

7.2 Erweiterter Abgrenzungsvorschlag

Die wertvollen Lebensräume der extensiv genutzten Frischwiesen, Halbtrockenrasen und Pfeifengraswiesen greifen weit über die aktuelle Gebietsabgrenzung hinaus. Ein großer Teil des 100-m-Puffers trägt ebenfalls wertvolle Lebensraumtypflächen; am häufigsten sind hier Frische Flachlandmähwiesen im Erhaltungszustand B und A. Wir haben daher einen

erweiterten Abgrenzungsvorschlag für das FFH-Gebiet gemacht, der auch über den 100-m-Puffer an zwei Stellen deutlich hinausgeht. Die von uns vorgeschlagene Erweiterung umfasst insgesamt 14,5 ha; der neue Abgrenzungsvorschlag ist in allen Karten dargestellt.

8 Zusammenfassung

Das FFH-Gebiet Gebberg bei Fechingen liegt naturräumlich im nordwestlichen Bliesgau und gehört zur Landeshauptstadt Saarbrücken. Südöstlich der Ortslage Fechingen umfasst es die grünlandgeprägten Südwest- und Südhänge des Gebberges (330 m NN).

Das Gebiet hat innerhalb des NATURA-2000-Netzes besondere Bedeutung für die Lebensraumtypen 6510 „Magere Flachlandmähwiesen“ und 6212 „Submediterrane Halbtrockenrasen“, die im Gebiet eng miteinander verzahnt sind und in allen Übergängen vorkommen. Kleinflächig eingestreut ist der Lebensraumtyp 6410 „Pfeifengraswiesen“.

Hervorgehobene Bedeutung kommt dem Gebiet außerdem für die Erhaltung der saarländischen Populationen des Goldenen Scheckenfalters (*Euphydryas aurinia*, Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie) zu, der im Saarland außerhalb des Bliesgaus weitgehend als verschollen gelten muss. Die am Gebberg vorkommende Population weist in den letzten Jahren merkliche Rückgänge auf.

Das gesamte Gebiet wird schon heute nur noch extensiv genutzt und große Teile werden von einer örtlichen Naturschutzgruppe im Rahmen des Vertragsnaturschutzes gepflegt. Naturschutzfachliche Zielkonflikte gibt es zwischen der Pflege der Grünlandlebensraumtypen und den Ansprüchen des Goldenen Scheckenfalters.

Oberstes Ziel des hier vorgelegten Maßnahmenkonzeptes ist es, den Zielkonflikt dahingehend zu lösen, dass bei der extensiven Nutzung und Pflege des FFH-Gebietes auf wechselnden Flächen ausreichend kurzfristige „Bracheinseln“ als essentielle Habitate für den Goldenen Scheckenfalter erhalten bleiben. Dabei ist der gute bis hervorragende Erhaltungszustand der Lebensraumtypen „Magere Frischwiesen“ und „Submediterrane Halbtrockenrasen“ insgesamt zu sichern. Konkrete Maßnahmen werden im Managementplan in Text und Karte flächenscharf dargestellt. Eine Gebietserweiterung wird vorgeschlagen.

9 Literatur

- ANTHES, N., FARTMANN, T. & HERMANN, G. 2003: Wie lässt sich der Rückgang des Goldenen Scheckenfalters (E.a.) in Mitteleuropa stoppen? *Natur und Landschaft* 35 (9): 279-287.
- ANTHES, N. 2002: Lebenszyklus, Habitatbindung und Populationsstruktur des Goldenen Scheckenfalters *Euphydryas aurinia* Rott. im Alpenvorland. Unveröffentlicht. Diplomarbeit Universität Münster. Institut für Landschaftsökologie.
- BETTINGER, A. & P. WOLFF 2002: Vegetation des Saarlandes und seiner Randgebiete-Teil 1, 377 S., Saarbrücken
- BRIEMLE, G. & H. ELLENBERG 1994: Zur Mahdverträglichkeit von Grünlandpflanzen-Möglichkeiten der praktischen Anwendung von Zeigerwerten. –*Natur und Landschaft* 69 (4): 139-147, Stuttgart.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) [Hrsg.] 1998: Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000-BfN Handbuch zur Umsetzung der FFH-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 53, 560 S., Bonn-Bad Godesberg.
- CASPARI, S & ULRICH, R. 2009: Rote Liste der gefährdeten Tagfalter (Rhopalocera und HesperIIDae) und Widderchen (Zygaenidae) des Saarlandes. –in Rote Liste gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes (Hrsg.: Ministerium für Umwelt und DELATTIANA), S. 343- 382. Saarbrücken.
- DIERSCHKE, H. & G. BRIEMLE 2002: Kulturgrasland – Wiesen, Weiden und verwandte Staudenfluren. 239 S. Stuttgart.
- DOERPINGHAUS, A., VERBÜCHELN, G., SCHRÖDER, E., WESTHUS, W., MAST, R. & NEUKIRCHEN, M. 2003: Empfehlungen zur Bewertung des Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen: Grünland.- *Natur und Landschaft* 78 (8): 337-342, Stuttgart.
- DREWS M. & V. WACHLIN 2003: Schmetterlinge (Insecta, Lepidoptera) der FFH-Richtlinie-*Euphydryas aurinia*. – in: Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000.- Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69, 465-472, Bonn-Greifswald.
- ELLWANGER, G. & SCHRÖDER, E. 2006: Management von Natura 2000-Gebieten. Erfahrungen aus Deutschland und ausgewählten anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union.- *Naturschutz und Biologische Vielfalt* 26, 302 S., Bonn-Bad Godesberg.
- ELLWANGER, G., B. PETERSEN & A. SSYMANK 2002: Nationale Gebietsbewertung gemäß FFH-Richtlinie: Gesamtbestandsermittlung, Bewertungsmethodik und EU-Referenzlisten für die Arten nach Anhang II in Deutschland.- *Natur und Landschaft* 77 (1): 29-42, Stuttgart.
- ELLWANGER, G., S. BALZER, U. HAUKE & A. SSYMANK 2000: Nationale Gebietsbewertung gemäß FFH-Richtlinie: Gesamtbestandsermittlung für die Lebensraumtypen nach Anhang I in Deutschland.- *Natur und Landschaft* 75 (12): 486-493, Stuttgart.
- FARTMANN, T., GUNNEMANN, H., SALM, P. UND SCHRÖDER, E. 2001: Berichtspflichten in Natura-2000-Gebieten. Empfehlungen zur Erfassung der Arten des Anhangs II und Charakterisierung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie.- *Angewandte Landschaftsökologie* 42, 725 S. + Anhang u. Tabellenband.
- HAFFNER, P. 1964: Pflanzensoziologische und pflanzengeographische Untersuchungen in den Talauen der Mosel, Saar, Nied, Prims und Blies. In KREMP, W. (Hrsg.): Untersuchungsergebnisse aus Landschafts- und Naturschutzgebieten im Saaarland (Naturschutz und Landschaftspflege im Saarland Bd. 3) Saarbrücken.
- JEDICKE, E. ET AL. 1993: Praktische Landschaftspflege – Grundlagen und Maßnahmen.- 280 S., Stuttgart.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT UND DELATTINIA [Hrsg.] 2008: Rote Liste gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes Band 4, 571 S., Saarbrücken.

- OBERDORFER, E. [Hrsg.] 1978: Süddeutsche Pflanzengesellschaften Teil II (2. Aufl.)- 355 S., Stuttgart/New York.
- OBERDORFER, E. [Hrsg.] 1983: Süddeutsche Pflanzengesellschaften Teil III (2. Aufl.)- 455 S., Stuttgart/New York.
- PETERESEN, B., G. ELLWANGER, G. BIEWALD, U. HAUKE, G. LUDWIG, P. PRETSCHER, E. SCHRÖDER & A. SSYMANK 2003: Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000.- Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69, 743 S., Bonn-Bad Godesberg.
- PRETSCHER, P. 1998: Rote Liste der Großschmetterlinge (Macrolepidoptera). In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. S. 87-111. Bonn-Bad Godesberg.
- QUINGER, B., BRÄU, M. & KORNPROBST, M. 1994: Lebensraumtyp Kalkmagerrasen – 1. u. 2. Teilband.- Landschaftspflegekonzept Bayern, Band II.1, 581 S., München.
- RIECKEN, U., RIES, U. & SSYMANK, A. 2006: Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands. 2. fortgeschriebene Fassung – Naturschutz und Biologische Vielfalt 34, 318 S., Bonn-Bad Godesberg.
- RÜCKRIEM, C. & A. SSYMANK 1997: Erfassung und Bewertung des Erhaltungszustandes schutzwürdiger Lebensraumtypen und Arten in Natura 2000-Gebieten.- Natur und Landschaft 72 (11): 467-473, Stuttgart.
- RÜCKRIEM, C. & S. ROSCHER 1999: Empfehlungen zur Umsetzung der Berichtspflicht gemäß Artikel 17 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie.- Angewandte Landschaftsökologie 22, 456 S., Bonn-Bad Godesberg.
- SCHNEIDER, T., P. WOLFF, S. CASPARI, E. SAUER, F. WEICHERDING, C. SCHNEIDER & P. GROß 2008: Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta et Spermatophyta) des Saarlandes. 3. Fassung, –in Rote Liste gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes (Hrsg.: Ministerium für Umwelt und DELATTIANA), 25-120, Saarbrücken.
- SCHNITZER, P., EICHEN, C., ELLWANGER, G., NEUKIRCHEN, M., SCHRÖDER, E. & BUND-LÄNDER-ARBEITSKREIS ARTEN 2006: Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland.- Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft 2, 370 S.
- SSYMANK, A, BALZER, S. & ULLRICH, K. 2006: Biotopverbund und Kohärenz nach Artikel 10 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Naturschutz und Landschaftsplanung 38 (2): 45-49, Stuttgart.
- Ulrich, R. 2006: Synchronzählung des Goldenen Scheckenfalters (*Euphydras aurinia*) im Frühjahr 2006 im Bliesgau. Unveröffentlichter Bericht im Auftrag des Ministeriums für Umwelt. 42 S.
- WEIDEMANN, H.-J. 1995: Tagfalter beobachten, bestimmen (2. Aufl.)– 659 S., Augsburg.

Weitere Quellen:

MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR SAARLAND Landschaftsprogramm Saarland Juni 2009 – Karten 1 bis 6: <http://www.saarland.de/30946.htm>; zugegriffen am 11.02.2010.

LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND ARBEITSSCHUTZ, Kartendienst im Internet: Bodenübersichtskarte: http://gdzims.lkvk.saarland.de/website/boden/IC_topViewer.htm; zugegriffen am 11.02.2010.

10 Fotodokumentation



Foto 1:
Spätsommeraspekt im Westen
des FFH-Gebietes. Magere
Frischwiesen mit
wärmeliebenden Gebüsch.
28.09.2009



Foto 2:
Stengellose Kratzdistel (*Cirsium
acaule*), im Gebiet weit
verbreitete, charakteristische Art
für die trockenen Frischwiesen
und Halbtrockenrasen.
28.09.2009

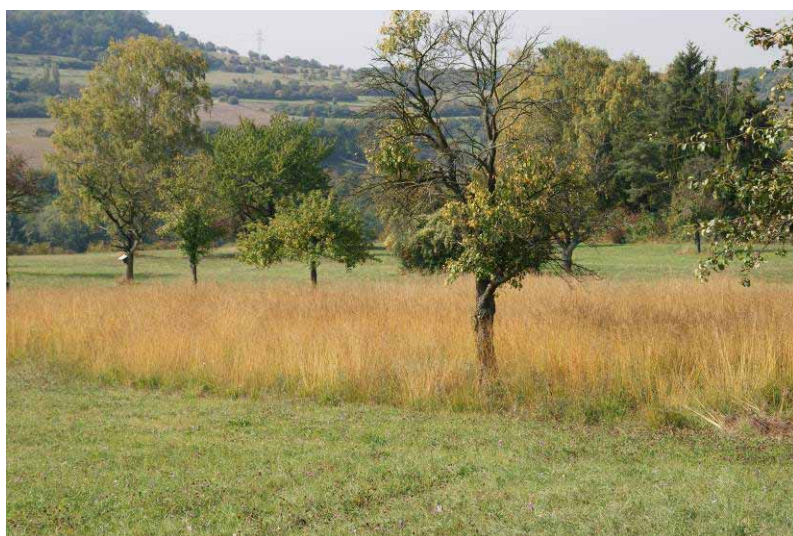


Foto 3:
Pfeifengrasbestand (*Molinia
caerulea*) auf wechselfeuchtem
Standort, als Lebensraumtyp
6410 in ungünstigem
Erhaltungszustand erfasst.
28.09.2009

**Foto 4:**

Blick über die Hänge des Gebbergs in Richtung Südwesten. Magere Frischwiesen (LRT 6510) mit eingestreuten Gebüschern und Halbtrockenrasen.

28.09.2009

Foto 5:

Aspekt einer für das FFH-Gebiet typischen, wechselfeuchten Ausbildung der Glatthaferwiese (LRT 6510) mit Anklängen an des Molinion. Zu erkennen ist Teufelsabbiß (*Succisa pratensis*) und Rauher Löwenzahn (*Leontodon hispidus*).

28.09.2009

**Foto 6:**

Weidenblättriger Alant (*Inula salicina*), im FFH-Gebiet verbreitete Art an etwas staunassen Standorten in Glatthaferwiesen und Halbtrockenrasen.

28.09.2009



Foto 7:
Blick von einem wechselfeuchten Standort auf die Kuppe des Gebbergs.
22.10.2009

Foto 8:
Fransen-Enzian (*Gentianella ciliata*) am Hang unterhalb des Weges Fechingen-Eschringen.
28.09.2009



Foto 9:
Alte, freigestellte Trockenmauer am unteren, steilen Saarbachtalhang. Oberhalb der Mauer gut ausgebildete Halbtrockenrasen, die alle zwei Jahre gemäht werden.
23.10.2009

Anhang 1 Standarddatenbogen, aktualisiert:**Gebiet**

Gebietsnummer:	6808-302	Gebietstyp:	B
Landesinterne Nr.:	84	Biogeographische Region:	K
Bundesland:	Saarland		
Name:	Gebberg bei Fechingen		
geographische Länge:	7° 4' 45"	geographische Breite:	49° 11' 46"
Fläche:	53,00 ha		
Höhe:	215 bis 330 über NN	Mittlere Höhe:	270,0 über NN
Fläche enthalten in:			
Meldung an EU:	Oktober 2000	Anerkannt durch EU seit:	Dezember 2004
Vogelschutzgebiet seit:		FFH-Schutzgebiet seit:	
Niederschlag:	0 bis 0 mm/a		
Temperatur:	0,0 bis 0,0 °C	mittlere Jahresschwankung:	0,0 °C
Bearbeiter:	Schneider, Thomas, Caspari		
erfasst am:	Juli 2000	letzte Aktualisierung:	Februar 2010
meldende Institution:	Saarland: Landesamt (Landsweiler-Reden)		

TK 25 (Messtischblätter):

MTB	6708	St. Johann
MTB	6808	Kleinblittersdorf

Landkreise:

10.041	Saarbrücken
--------	-------------

Naturräume:

181	Bliesgau
naturräumliche Haupteinheit:	
D50	Pfälzisch-Saarländisches Muschelkalkgebiet

Bewertung, Schutz:

Kurzcharakteristik:	Isolierte Bergkuppe am Südhang zum Saarbachtal mit reich strukturiertem Nutzungs mosaik aus Halbtrockenrasen, Wiesen und Obstwiesen, Äckern, Grasbrachen, Quellstellen und Sukzessionswäldern
Schutzwürdigkeit:	Vorkommen von Kalk-Halbtrockenrasen und Salbei-Glatthaferwiesen in strukturreicher Landschaft

Biotopkomplexe (Habitatklassen):

F1	Ackerkomplex	15 %
G	Grünlandkomplexe trockener Standorte	25 %
H	Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	49 %
I2	Feuchtgrünlandkomplex auf mineralischen Böden	1 %
V	Gebüsch-/Vorwaldkomplexe	10 %

Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:

Gebietsnummer	Nummer	FLandesint-Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
6808-302	6708-302		FFH		/	NSG 'Wusterhang' und 'Beierwies' bei Fechingen	8,0000	0
6808-302	6808-301		FFH		/	Birzberg, Honigsack/Kappelberghang bei Fechingen	183,0000	0
6808-302	6708-305		FFH		/	Woogbachtal	707,0000	0
6808-302			U				0,0000	0

Legende

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung
e: einstweilig sichergestellt	+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
g: geplant	-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich

Gefährdung:

Fortschreitende Verbrachung und Sukzession der Halbtrockenrasen bei gleichzeitiger Nutzungsintensivierung des Grünlandes.

Einflüsse und Nutzungen:

Code	Einflüsse und Nutzungen	Fläche-%	Intensität	Art	Typ
102	Mahd	20 %	B	innerhalb	negativ
110	Pestizideinsatz	15 %	B	innerhalb	negativ
120	Düngung	30 %	A	innerhalb	negativ
990	Sonstige natürliche Prozesse	15 %	A	innerhalb	negativ

Entwicklungsziele:

Erhalt und Optimierung der Wiesen und Halbtrockenrasen als Lebensraum für Arten magerer, extensiv g-enutzter Grünlandflächen.

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

Code FFH	Code - Biototyp	Name	Fläche (ha)	Fläche-%	Rep.	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Jahr
6212		Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion)	3,3000	6,23									2006
6212	340201	submediterrane Halbtrockenrasen auf karbonatischem Boden	4,5600	8,60	B	1	1	1	B	B	B	C	2009
6410		Pfeifengraswiesen auf kalkreichem - Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	0,1600	0,30	C	1	1	1	C	B	C	C	2009
6430		Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,0400	0,08	B	1	1	1	B	B	C	C	2009
6510		Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	29,1900	55,08									2006
6510	34070101	artenreiche, frische Mähwiese der planaren bis submontanen Stufe	23,2400	43,85	A	1	1	1	A	A	A	B	2009

Arten nach Anhängen FFH- / Vogelschutzrichtlinie

Taxon	Code	Name	Status	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Erh.-Zust.	Biog.-Bed.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Grund	Jahr
AVE	JYNXTORQ	Jynx torquilla [Wendehals]	n	1-5									g	2000
AVE	LANICOLL	Lanius collurio [Neuntöter]	n	6-10	1	1	1	A	h	B	B	C	k	1988
AVE	LANIEXCU	Lanius excubitor [Raubwürger]	n	1-5									g	1998
AVE	SAXITORQ	Saxicola torquata [Schwarzkehlchen]	n	p									g	1988
AVE	STRETURT	Streptopelia turtur [Turteltaube]	n	p									s	1988
LEP	EUPHAURI	Euphydryas aurinia [Abiss-/Skabiosen-Schneckenfalter]	a	51-100	3	3	1	A	h	A	A	A	-	2006
LEP	MACUARIO	Maculinea arion [Quendel-Ameisenbläuling]	-	= 1									z	2007

Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)

s: selten (ohne Gefährdung)	r: resident
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...)
Populationsgröße	u: unbekannt
c: häufig, große Population (common)	w: Überwinterungsgast
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	

weitere Arten

Taxon	Code	Name	RLD	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr
AVE	PICUVIRI	Picus viridis [Grünspecht]		-	p	g	1991
LEP	CUPIMINI	Cupido minimus		-		t	2003
LEP	GLAUALEX	Glaucopsyche alexis		-		t	2003
LEP	HAMELUCI	Hamearis lucina		-		t	2003
LEP	LYSABELL	Lysandra bellargus (= Polyommatus- bellargus)		-		t	2003
LEP	MELIAURE	Melitaea aurelia		-		t	2003
LEP	MELICINX	Melitaea cinxia		-		t	2003
LEP	PLEBARGU	Plebejus argus		-		t	2003
LEP	PLEBOTHER	Plebicula thersites (= Polyommatus- thersites)		-		t	2003
LEP	PYRGARMO	Pyrgus armoricanus		-		g	2003
LEP	SPIASERT	Spialia sertorius		-		t	2003
LEP	ZYGACARN	Zygaena carniolica		-		t	2003
PFLA	ACERANTH	Aceras anthropophorum [Ohnhorn]	3	-	6-10	t	1998
PFLA	ANACPYRA	Anacamptis pyramidalis [Pyramiden--Spitzorchis]	2	-	6-10	g	1998
PFLA	DACTINCA	Dactylorhiza incarnata [Fleischfar-benes Knabenkraut]	2	r		t	1988
PFLA	DACTMAJA	Dactylorhiza majalis [Breitblättri-ges Knabenkraut]	3	-	101-250	g	1998
PFLA	ERiolATI	Eriophorum latifolium [Breitblättri-iges Wollgras]	3	r		t	1996
PFLA	HIMAHIRC	Himantoglossum hircinum [Bocks-Rie-menzunge]	3	-	1-5	t	1998
PFLA	LINUTENU	Linum tenuifolium [Schmalblättrige-r Lein]	3	-	11-50	s	1998
PFLA	OPHIVULG	Ophioglossum vulgatum [Gewöhnliche- Natternzunge]	3	-	p	g	2000
PFLA	OPHRAPIF	Ophrys apifera [Bienen-Ragwurz]	2	-	51-100	g	1998
PFLA	ORCHMILI	Orchis militaris [Helm-Knabenkraut]	3	-	501-1000	t	1998
PFLA	ORCHMORI	Orchis morio [Kleines Knabenkraut]	2	-		r t	2000
PFLA	PEUCCARV	Peucedanum carvifolia [Kümmelblatt--Haarstrang]	3	-	p	t	1998
PFLA	PLATBIFO	Platanthera bifolia [Weiße Waldhya-zinthe]		-	251-500	t	1998

Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig

k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	r: resident
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...)
Populationsgröße	u: unbekannt
c: häufig, große Population (common)	w: Überwinterungsgast
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	

Dokumentation/Biotopkartierung:

Biotopkartierung Saarland II, Biotop-Nr.: 68080019-68080022 / ABSP-Saar / Kartei AHO Rhl.-Pf./Saa-r / Hoffmann / Hagedorn / Kartei Reinelt

Eigentumsverhältnisse:

Privat	Kommunen	Land	Bund	Sonstige
0 %	0 %	0 %	0 %	0 %

Anhang 2 Erhaltungsziele, aktualisiert:

Stand 01.02.2010

FFH-Gebiet 6808-302
„Gebberg bei Fechingen“
- Erhaltungsziele -

**Allgemeines Schutzziel:**

Erhaltung bzw. Wiederherstellung oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (einschließlich der wertgebenden Arten) sowie der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Art. 2 u. 3 der FFH-RL)

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL (lt. aktuellem StDB):

LRT-Code	LRT-Name
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen) Subtyp 6212 Halb-Trockenrasen auf Kalk
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)

* = prioritärer Lebensraumtyp

Arten des Anhangs II der FFH-RL sowie Vogelarten des Anhangs I der VS-RL (lt. StDB):

Code-Nr.	Wissenschaftlicher Name	Dt. Name
1065	<i>Euphydryas aurinia</i>	Goldener Scheckenfalter

Erhaltungsziele:

Erhalt bzw. Wiederherstellung weitgehend gehölzfreier, nährstoffarmer Kalk-Halbtrockenrasen mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten:

- Erhaltung strukturbildender Elemente wie Gehölzgruppen, Hecken, Säume und Waldrandzonen zur Wahrung der Biotopverbundfunktion und als Habitatelemente charakteristischer Artengemeinschaften (Leitart: Goldener Scheckenfalter)
- Sicherung bzw. Wiederherstellung (soweit möglich) bestandsprägender, regionaltypischer, traditioneller Nutzungsformen

Erhaltung und Förderung der mageren Flachland-Mähwiesen und Pfeifengraswiesen

- Sicherung der bestandserhaltenden und biotopprägenden Bewirtschaftung. Schutz vor Intensivierung der Grünlandwirtschaft
- Erhalt der gehölzfreien bzw. weitgehend gehölzfreien Bestände
- Sicherung der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten

Erhalt und Sicherung feuchten Hochstaudenfluren entlang der Quellbäche.

Erhaltung und Förderung der Populationen des Goldenen Scheckenfalters:

- Sicherung einer bestandserhaltenden Nutzung bzw. Pflege von Habitaten des Goldenen Scheckenfalters.
- Sicherung großer Populationen des Goldenen Scheckenfalters als Wiederbesiedlungsquellen für benachbarte geeignete Habitate.
- Erhalt des Habitatverbunds von kleinen, individuenarmen Populationen des Goldenen Scheckenfalters innerhalb einer Metapopulation bzw. innerhalb von Biotopkomplexen; Sicherung von Vernetzungsstrukturen.

Kartenanhang

Karte 1: Biotopstrukturtypen (1 : 3.000)

Karte 2: Geschützte Biotope gem. § 22 SNG (1 : 3.000)

**Karte 3: Lebensraumtypen des Anh. I und Arten des Anh. II der
FFH-Richtlinie (1 : 3.000)**

Karte 4: Maßnahmen (1 : 3.000)